

Das Gespräch mit der Sirene

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **35 (1988)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-367656>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Gespräch mit der Sirene

red. Unsere Glarner Korrespondentin hatte kürzlich eine sehr nette, etwas besondere Begegnung, die wir Ihnen nicht vorenthalten möchten.

Denkmalpflege vor Schutz der Bevölkerung?

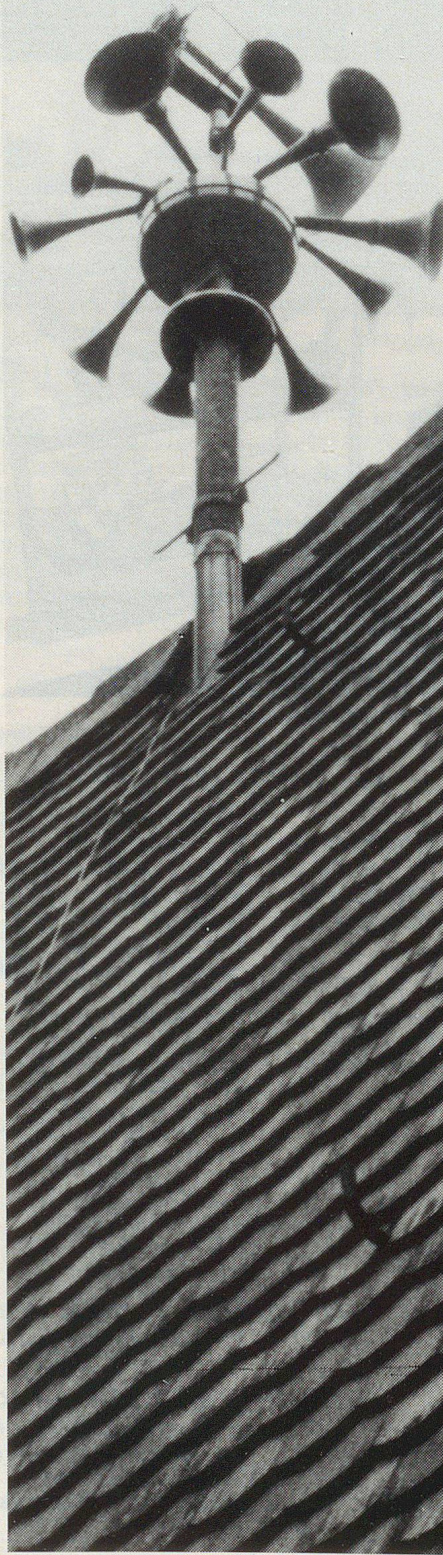
mbk. Mein Gegenüber ist weiblich, gross und schlank. Sie wohnt im oder genauer gesagt auf dem Bahnhof Glarus. Ihr Alter möchte sie, wie es sich für eine Dame geziemt, nicht preisgeben, obwohl sie gemäss unserer Schätzung noch relativ jung an Jahren ist. Trotz ihrer Jugendlichkeit lastet aber eine enorme Verantwortung auf ihren Schultern: Sie hat die Alarmierung der Zivilbevölkerung sicherzustellen. Ja, es handelt sich um eine der neu erstellten Zivilschutzsirenen, und sie hat bis heute alle Probealarme gelassen über sich ergehen lassen, ihre Aufgabe tiptop erfüllt.

Die junge Dame scheint sich in gesetzgeberischen Belangen gut auszukennen. So klärt sie mich auf, dass die Massnahmen für die Sicherstellung der Alarmierung im Bundesgesetz und in der Verordnung über den Zivilschutz geregelt sind. Auswendig zitiert sie mir sogar Art. 8 der Zivilschutzordnung: «Die Gemeinden erstellen die Anlagen für die Alarmierung und halten sie ständig einsatzbereit.»

Hier allerdings verdüstert sich ihre Miene. Auf eine entsprechende Frage erklärt sie deprimiert: «Die Alarmierung ist bei uns im Glarnerland immer noch nicht überall sichergestellt, obwohl das kantonale Amt für Zivilschutz vor etlichen Jahren ein Alarmierungskonzept (in Kombination mit den bestehenden Wasser-/Feueralarmsirenen als kostengünstigere Variante) ausgearbeitet und bereits 1984 der kantonalen Zivilschutzkommission, den Präsidenten der Zivilschutzkommissionen der Gemeinden und den Ortschefs vorgestellt hat!» Zielvorgabe des Amtes und Militärdirektor Emil Fischli war der 2. September 1987 für die Erstellung von 25 neuen Anlagen. Seither ist wieder ein Jahr ins Land gezogen, ohne dass dieses Ziel erreicht worden wäre.

«Ich habe es ja gut im Vergleich zu einigen Kolleginnen», meint sie, und ein Lächeln huscht über ihre Lippen. Sie erzählt, wie beispielsweise die Sirene in Näfels ihren Standort vom Schulhaus auf die Dorfturnhalle verlegen oder diejenige auf dem Zeughaus Glarus um zehn Meter weichen musste. «Dies sind zwar harmlose Fälle», räumt sie ein, «aber wer bezahlt dies eigentlich? Und weshalb konnte man nicht von Anfang an den Standort richtig festlegen?» Sie spielt damit auf eine mangelnde Zusammenarbeit zwischen zwei kantonalen Stellen an: der kanto-

naln Denkmalpflege, wofür die Baudirektion zuständig ist, und dem kantonalen Amt für Zivilschutz. «Der Zivilschutz plant, und die Denkmalpflege, welche den Standort frühzeitig kennt, befiehlt nach Erstellung der Sirene eine Versetzung derselben. Das ist doch nicht vernünftig, oder?»



Der folgenprächtigeste Fall hat sich erst vor wenigen Tagen ereignet, doch meine Gesprächspartnerin ist darüber bereits im Bilde. Es betrifft ihre künftige Kollegin in Luchsingen, welche gleichzeitig auch die Alarmierung für Leuggelbach und Hätzingen sicherstellen sollte. Anscheinend hat der Gemeinderat Luchsingen im Juni dieses Jahres beschlossen, die Sirene auf dem Schulhaus (wo bereits die Wasser- und Feueralarmsirenen montiert sind) bauen zu lassen, obwohl die kantonale Denkmalpflege ein knappes Jahr zuvor diesen Standort abgelehnt hatte. Nach einer telefonischen Mitteilung seitens der Gemeinde an das kantonale Amt für Zivilschutz begann die Herstellerfirma am 28. September mit dem Bau der Anlage. Prompt kam unverzüglich der Entscheid der Denkmalpflege, die Errichtung sei sofort einzustellen.

«Was soll das?» fragt sich mein Gegenüber: «Nun sind die drei Gemeinden Luchsingen, Leuggelbach und Hätzingen immer noch ohne Sirene. Was geschieht bei einem Ereignis wie Tschernobyl oder Schweizerhalle in unserer Nähe? Kommt die Denkmalpflege denn wirklich vor dem Schutz der Bevölkerung?»

Sie sieht zwar ein, dass sie und ihre Kolleginnen nicht einfach unbesehen aufgestellt werden dürfen – auch wenn sie in ihrer Eitelkeit dadurch etwas gekränkt wird. Was sie aber anprangert, sind die Leerläufe, die infolge selbstherrlicher Entscheide einer Amtsstelle entstehen und die notabene mit etwelchen Kosten für die Steuerzahler verbunden sind. «Ich warte nur darauf, dass auch mein Standort von der Denkmalpflege angezweifelt wird. Zwar ist er seinerzeit gebilligt worden, aber das heisst noch gar nichts», meint sie resigniert.

«Wenn die nur mehr miteinander reden...»

▣

Gesprächspartnerin in luftiger Höhe. (mb)